

Krankmeldungen oder Abmeldung aus sonstigen Gründen

Ist ein Kind erkrankt, ist es wichtig, dass Sie **bis 8.30 Uhr** die Schule informieren. Sollten Sie Ihr Kind bis dahin nicht abgemeldet haben, werden wir Ihr Kind vermissen und die Klassenlehrerin wird sich nach Grund und Verbleib bei Ihnen erkundigen. Ihr Kind ist nur für den Tag entschuldigt, an dem es abgemeldet wurde. Sollten Sie bei der ersten Krankmeldung schon wissen, dass Ihr Kind für weitere Tage nicht zur Schule gehen kann, sagen Sie das bitte sofort – dann ist Ihr Kind auch für die weiteren Tage entschuldigt und ein nochmaliger Anruf in der Schule ist nicht erforderlich.

Sie als Erziehungsberechtigte haben darauf zu achten, dass Ihre Kinder (vor dem Schulbesuch) keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Ihr Kind darf nur symptomfrei die Schule besuchen. Bei Verdacht auf eine Viruserkrankung oder Covid-19-Erkrankung ist (wie auch bei allen anderen infektiösen Krankheiten) unverzüglich die Schule zu informieren.

Kinder und Angehörige mit Corona-relevante Vorerkrankungen

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Es gelten – wie bisher schon - die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

8-1 und Offene Ganztagschule

Es gibt an der Schule die 8-1-Schulbetreuung und die Offene Ganztagschule. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Schule, dem Schulverwaltungsamt der Stadt Hörstel oder der Evangelischen Jugendhilfe in Verbindung.

Hinweis für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto abholen

Es wird gebeten die Kinder am Schulhof abzuholen und nicht auf dem Parkplatz zu warten, da sonst keine Aufsicht mehr gewährleistet ist. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Parken mit dem PKW auf dem Bus-Standstreifen verboten ist. Bitte benutzen Sie auch **nicht** den Bereich Schule/Friedhof zum Parken, da dies eine massive Gefährdung für die Kinder darstellt, die den Fuß- bzw. Radweg am Friedhof als Schulweg nutzen. **Benutzen Sie den Parkplatz direkt an der Turnhalle**, um Rettungswege freizuhalten. Das Befahren des Schulhofes ist ebenfalls **nicht** erlaubt. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Schulunterricht, da sich auch dann noch Schüler auf dem Schulgelände befinden (Offene Ganztagschule).

Verkehrsbeeinträchtigungen

Bei Schnee- und Eisglätte, Sturm usw. sollen die Eltern selbst entscheiden, ob die Kinder die Schule besuchen können. Bei Abmeldung ist die Schule bis 8.30 Uhr zu informieren.

Beurlaubung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Schüler/-innen „unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien“ grundsätzlich nicht beurlaubt werden. Die Ausnahmemöglichkeit „in nachweislich dringenden Fällen“ trifft nicht zu, wenn die Beurlaubung „lediglich den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern bzw. preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.“

Unfallmeldung

Nach einem Arztbesuch aus Anlass eines Schul- oder Schulwegunfalls muss die Schule wegen der erforderlichen Unfallmeldung bei der Unfallkasse sofort benachrichtigt werden.

Aufsicht

Die Aufsicht auf dem Schulgelände beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die Kinder sollten deshalb nicht früher an der Schule sein.

Hitzefrei

Bei längeren Hitzeperioden besteht die Möglichkeit für „Hitzefrei“. Hierüber wird an dem Vormittag entschieden. Die Kinder werden dann nach der 3., 4. oder 5. Stunde nach Hause geschickt. Bitte stellen Sie sich darauf ein. Um hierüber Gewissheit zu haben, können Sie morgens ab 10.00 Uhr in der Schule nachfragen. Für die Fahrschüler fahren entsprechend die Busse. Die Schulbetreuungen (8-1 und Offene Ganztagschule) finden statt.

Schulbücher

Zum Schuljahresende werden die Schulbücher, die Eigentum der Schule sind, auf ihren Zustand überprüft, eingesammelt und an die aufrückenden Klassen weitergegeben. Bitte versehen Sie alle Bücher und Hefte mit einem Schutzumschlag. Nicht sorgsam gepflegte Bücher sind zu ersetzen. Dabei wird natürlich berücksichtigt, wie viele Schüler bereits mit dem Schulbuch gearbeitet haben.

Fahrschüler

Am 1. Schultag erhalten die Fahrschüler ihre Busfahrkarte. Die Eltern der Fahrschüler erhalten in den nächsten Tagen ein kostenloses ElternKindTicket, mit dem ein Erwachsener mit dem Kind den Schulweg mit dem Bus üben kann. Weitere Informationen hierzu können dem Flyer entnommen werden.